

8/SN-124/ME

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I, Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/6451

A. Z.: R-285/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 5.3.1985

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ENTWURF	
Zi.	13 GE/19
Datum:	8. MRZ. 1985
Verteilt	1. MRZ. 1985 <i>frances</i>

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

St. Kasserbauer

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

frances

25 Beilagen

ABSCHRIFT**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS****5.3.1985**Wien, am
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451G.Z.: R-285/R
z.Schr.v.: 4.Z.1985
Zl.: 921 080/2-II/A/1/85An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien**Betreff:** Entwurf eines Bundesge-
setzes, mit dem die Rei-
segebührenvorschrift
1955 geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern öster-
reichs beehrt sich, dem Bundeskanzleramt bekanntzugeben,
daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendun-
gen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellung-
nahme durch übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. Ing. DerflerDer Generalsekretär:
gez. i. V. Dipl. Ing. Strasser

